

Altenblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 19 Erscheinungdatum: 01.02.2014 Ausgabe 02/2014



Der **FASCHINGSCLUB DOBITSCHEN** lädt alle Narren
zu seinen Veranstaltungen ein!

FASCHING

am **Sonnabend, dem 01.03.14, 19.11 Uhr**
Einlass: 18.00 Uhr

Kartenvorverkauf am 14.02.14, 18.00 Uhr in der Gaststätte Dobitschen
Kartenpreis: 11.00 Euro – Es spielt die Heinz Band

FASCHING FÜR FORTGESCHRITTENE

Sonnabend, den 07.03.14, 17.11 Uhr
Einlass 14.00 Uhr
mit gemütlichem Kaffeetrinken bis zum Programm

Sie können uns auch zum öffentlichen Frühschoppen
am 02.03.14 ab 10.00 Uhr in der Gaststätte und
Rosenmontag ab 19.00 Uhr besuchen!



Hallo liebe Kinder, es ist wieder soweit....

Kinderfasching in Göhren!

Hiermit laden wir Euch liebe Kinder, mit Eltern, Oma & Opa

am „SAMSTAG“, d. 22.02.14 um 15 Uhr
herzlich nach Göhren auf unseren für Euch schön
geschmückten Saal der
Gaststätte „Zum kleinen Jordan“ ein!

Viele Spiele & Süßigkeiten warten auf Euch.
Also kommt alle zu unserer Faschingsparty!

Wir werden einen tollen Nachmittag
mit jeder Menge Spaß haben.

Für Getränke und Kuchen ist gesorgt,
wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Göhren – Roberto Bauer, Bürgermeister



- AMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Änderung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Ab 03.02.2014 ändern sich die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes wie folgt:
dienstags von 13.00 – 17.30 Uhr und
donnerstags von 13.00 – 15.00 Uhr
Wir bitten um Ihr Verständnis!
gez. Hoppe - Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Mehna

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2013 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 16. Januar 2014 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 03. Februar 2014 bis 17. Februar 2014 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Mehna, den 16. Januar 2014
gez. Stallmann - Bürgermeister

Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014
Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mehna folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 305.594,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 428.569,00 €
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs 1 Satz 2 THürKO über 5.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs 2 THürKO über 25.000,00 €.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.
Mehna, den 16. Januar 2014

Gemeinde Mehna
gez. Stallmann
Bürgermeister



Gemeinde Starkenberg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2013 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 08. Januar 2014 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 03. Februar 2014 bis 17. Februar 2014 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des weiteren Stellvertreters des Bürgermeisters durch den Gemeinderat.

Starkenberg, den 10. Januar 2014
gez. Schlegel - Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg

(Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Starkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.879.192,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 657.110,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs 1 Satz 2 ThürKO über 10.000,00 € bis 60.000,00 €
§ 60 Abs 2 ThürKO über 60.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Starkenberg, den 10. Januar 2014

Gemeinde Starkenberg

gez. Schlegel
Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Starkenberg/Thüringen vom 17. November 2011 folgendermaßen festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
- (3) Gewerbesteuern 360 v. H.

Die Satzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in der Sitzung am 09. November 2011 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land - Ausgabe 12/2011 vom 03.12.2011.

- ENDE DES AMTL. TEILS -

- NICHTAMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land braucht einen neuen Anstrich und dazu benötigen wir Ihre Hilfe.

Welcher Hobbyfotograf möchte uns seine Fotos von schönen Plätzen und Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde für die neue Internetseite zur Verfügung stellen?

Wenn Sie an der Gestaltung mitwirken möchten und einverstanden sind, dass Ihre Fotos auf der Internetseite veröffentlicht werden, dann senden Sie uns Ihre Bilder an heiber@vg-abg-land.de oder kommen Sie persönlich zu uns nach Mehna, Dorfstraße 32.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Frau Heiber unter 034495/730-21.

Förderung von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des ZAL

Auch in diesem Jahr besteht für Eigentümer von Grundstücken die Möglichkeit, Fördermittel für die an den Stand der Technik

anzupassenden grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen) mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist, dass das betroffene Grundstück gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL:

- 1. direkt in ein Gewässer/Grundwasser einleitet und nie an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird
oder
- 2. direkt in ein Gewässer/Grundwasser einleitet und nicht innerhalb von 15 Jahren an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird, sofern eine Sanierungsanordnung der Unteren Wasserbehörde vorliegt
oder
- 3. an einen kommunalen Kanal angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) anzuschließen.

Die Fördermittel können entweder als Zuschuss oder als Darlehen beantragt werden.

Die Gewährung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung 750 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,99% p.a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden.

Diese Regelungen gelten bis 31.12.2015. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Grundstücksbezogene Anfragen zur Förderfähigkeit können Sie beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz; Tel.: 03447 / 567 30) stellen. Die Antragstellung erfolgt über ein vorgeschriebenes Formular der Thüringer Aufbaubank, dass auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) abrufbar ist. Die Formulare können auch während der Sprechzeiten beim ZAL abgeholt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 24.02.2014 - 15.03.2014 wird in den Ortsteilen:

- Altkirchen, Kleintauschwitz, Kratschütz, Nöbden, Platschütz, Röthenitz und Trebula
- Mehna, Rodameuschel und Zweitschen
- Braunschain, Großbraunschain, Hartha, Kleintauscha, Lumpzig und Prehna

die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2014 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln unter der Telefon-Nr. 034491/23157 oder Fax-Nr. 034491/23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat Februar/März 2015 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Altkirchen

Förderverein

„Attraktives Freibad Altkirchen“

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer **Jahreshauptversammlung am 26.02.2014 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zu den drei Linden“ Altkirchen** ganz herzlich ein. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand

Grundschule Altkirchen informiert Rückblick auf das Talentefest

Auch in diesem Jahr war unser Talentefest wieder ein großer Erfolg. Viele Eltern, Großeltern und andere Besucher hatten den Weg, trotz der berufsunfreundlichen Zeit, in die Schule gefunden, um die unterschiedlichen Talente der Kinder zu bestaunen. Unsere Schüler freuen sich immer sehr auf dieses Fest, da sie hier einmal die Gelegenheit haben, zu zeigen, was alles in ihnen steckt. Viele verschiedene Beiträge auf musikalischem, sprachlichem, sportlichem und künstlerischem Gebiet wurden gezeigt,

aber auch die Interessen der Schüler flossen mit ein. So konnten die Gäste nicht nur außerordentliche Instrumentalbeiträge auf der Melodika, dem Akkordeon und dem Klavier erleben, sondern auch Gedichte – passend zur Jahreszeit sowie in Mundart – hören. Unsere Theatergruppe zeigte das Märchen „Rotkäppchen“, welches aber in der heutigen Zeit spielte. Auch tänzerische und akrobatische Darbietungen erfreuten das Publikum. Mit Witzen und Comedy wurde zwischendurch für Erheiterung gesorgt. Aber auch Experimente und sachliche Beiträge gab es. So erklärte uns ein Drittklässler die wichtigsten Regeln bei der 1. Hilfe.

Zum ersten Mal gab es in diesem Jahr auch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Schulfördervereins und der Schulleitung. Sie bewerteten die verschiedenen Beiträge der Schüler und prämierten am Ende die besten Darbietungen mit kleinen Geschenken, welche der Schulförderverein gesponsert hatte. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Müller (Opa von Lorelei und Tilman), welcher für die professionelle Stimmung unseres Klaviers während der Weihnachtsferien sorgte und auch die Kosten dafür übernahm. Die Kinder können nun wieder mit klarem Klang auf dem Klavier spielen.

Das Team der Grundschule Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Februar 2014



Knopf, Diethelm	OT Trebula	73 J.
Stubbe, Helmuth	OT Trebula	80 J.
Ritter, Maria	OT Illsitz	86 J.
Kurze, Hannelore	OT Illsitz	73 J.
Naundorf, Eberhard	OT Großtauschwitz	68 J.
Zschemisch, Erika	OT Großtauschwitz	77 J.
Bietz, Ernst	OT Platschütz	67 J.
Grüttner, Walter	Altkirchen	80 J.
Heise, Gertraude	OT Großtauschwitz	80 J.
Grüttner, Ursula	Altkirchen	76 J.
Bräunlich, Hildegard	OT Illsitz	75 J.
Fritz, Karla	Altkirchen	71 J.
Muckisch, Manfred	OT Kratschütz	81 J.
Enghardt, Edith	Altkirchen	70 J.
Köhler, Hilmar	OT Göldschen	72 J.
Franta, Maria	OT Göldschen	91 J.
Philipsen, Ursula	OT Trebula	80 J.
Engelmann, Bernd	Altkirchen	67 J.
Müller, Renate	Altkirchen	70 J.
Stutfeld, Wolfgang	OT Trebula	70 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur goldenen Hochzeit

Herrn Artur Höckendorf und Frau Karin in Altkirchen, OT Gimmel

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Altkirchen.

Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Mehner, Charlotte	Dobitschen	79 J.
Zahn, Hans	OT Meucha	80 J.
Meuschke, Irmgard	OT Rolika	91 J.
Schmidt, Brigitte	Dobitschen	74 J.
Helbing, Karl-Günther	Dobitschen	80 J.
Rudert, Ingrid	Dobitschen	72 J.
Gabler, Harri	Dobitschen	81 J.
Eichler, Heinrich	Dobitschen	69 J.
Böhme, Günter	Dobitschen	72 J.
Peterek, Helmut	Dobitschen	83 J.
Lösch, Franz	Dobitschen	88 J.
Helbing, Barbara	Dobitschen	72 J.

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Gabler, Ingeburg	Drogen	86 J.
------------------	--------	-------

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de



Glühweinfest in Göhren

Die Weihnachtsbäume haben ausgedient, aus diesem Grund hat der Feuerwehrverein wieder zu unserem alljährlichen Glühweinfest mit Weihnachtsbaumverbrennen am Freitag, d. 10.01.14 auf die Festwiese nach Göhren eingeladen. Viele Besucher, ob groß oder klein, folgten dieser Einladung und erfreuten sich am Lagerfeuer bei Glühwein, Imbiss und Knüppelkuchen.

Im beheizten Festzelt hielten bei gemütlicher Atmosphäre viele Gäste es bis in die Abendstunden aus. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer, Helferinnen und natürlich den Kameraden unserer Feuerwehr, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben. Es ist immer wieder schön zu sehen, mit wie viel Arrangement unsere Kameraden solche Events in ihrer Freizeit organisieren und vorbereiten!

Roberto Bauer - Bürgermeister

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Gruner, Joachim	OT Gödern	86 J.
Hartmann, Winfried	OT Romschütz	71 J.
Starke, Manfred	OT Romschütz	67 J.
Hartmann, Sonja	Göhren	67 J.
Pester, Rolf	OT Lossen	78 J.
Beer, Manfred	OT Lossen	75 J.
Seydel, Paul	OT Romschütz	79 J.
Hußner, Reiner	Göhren	67 J.

Herzliche Glückwünsche nachträglich zur *diamantenen Hochzeit*

Herrn Karl Jansen und Frau Rosalinde
in Göhren, OT Gödern

sowie nachträglich zur *goldenen Hochzeit*

Herrn Peter Heidel und Frau Margitta
in Göhren, OT Romschütz

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Göhren.

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Lindner, Johanna	OT Zschöpperitz	88 J.
Mehlhorn, Lieselotte	OT Zschöpperitz	73 J.

Gemeinde Lumpzig

Lumpziger Winterfest

An alle Stubenhocker und Gelandweilte!!!

Der Feuerwehrverein Lumpzig e.V. lädt zum Jahresauftakt 2014 am **Samstag, 15.02.2014, ab 16.00 Uhr in das geheizte Feuerwehrhaus Lumpzig ein.**

Bei Lagerfeuer, Kesselgulasch, Glühwein und anderen Leckereien wollen wir gemeinsam die triste Winterzeit etwas gemütlicher aussehen lassen. Auch für unsere kleinen Gäste wird es wieder eine schmackhafte Überraschung geben.

Ein eventuell noch vorhandener Weihnachtsbaum der Saison 2013/14 (ohne Behang) kann zur Bereicherung des Lagerfeuers gern mitgebracht werden.

Philipp Stummhöfer - Vorsitzender FwV Lumpzig e.V.



*Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Jentsch, Gerhard	OT Großbraunshain	76 J.
Gadomski, Ulrich	OT Kleintauscha	72 J.
Kirmse, Johanna	OT Braunshain	87 J.
Voigt, Lianne	OT Braunshain	83 J.
Götze, Oswald	OT Großbraunshain	72 J.
Reinhardt, Helga	Lumpzig	74 J.
Sparbrod, Rolf	OT Braunshain	68 J.
Gentsch, Brigitta	OT Hartha	85 J.
Meuche, Irene	Lumpzig	84 J.
Meister, Gertrud	OT Großbraunshain	82 J.
Sparbrod, Ilka	OT Braunshain	65 J.
Brandl, Margitta	OT Hartha	71 J.



**Einladung
zur Jahreshauptversammlung**

Die Freiwillige Feuerwehr Lumpzig sowie der Feuerwehrverein Lumpzig e. V. führen ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung am:

**Freitag, 07.02.2014, um 18.30 Uhr,
im Rathaus Lumpzig**

durch.

Hierzu sind alle Kameradinnen, Kameraden sowie die Vereinsmitglieder eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Wahl des Versammlungsleiters
 3. Rechenschaftsberichte FF, FwV
 4. Grußwort der Gäste
 5. Kassenbericht FwV
 6. Entlastung des Vorstandes FwV
 7. Neuwahl der Wehrführung
 8. Sonstiges
 9. gemütlicher Ausklang

Falko Glanz - komm. Ortsbrandmeister

Gemeinde Mehna

**Begegnungsstätte Mehna informiert
Veranstaltungsplan Februar 2014**

05.02.2014	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Karpfenessen!
12.02.2014	14.00 Uhr	Winterfest
19.02.2014	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
26.02.2014	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

M. Hübschmann und D. Schmerler

Einladung

Herzlich eingeladen sind alle AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Mehna zur **Jahreshauptversammlung** mit anschließendem bunten Faschingsnachmittag **am 27.02.2014 um 14.00 Uhr** in den kleinen Saal des Landgasthofes Mehna!

AWO-Vorstand – M. Hübschmann



*Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Kasel, Gerhard	OT Zweitschen	87 J.
Mehnert, Klaus	Mehna	70 J.
Karge, Reinhardt	OT Zweitschen	67 J.
Hartmann, Herbert	OT Rodameuschel	65 J.
Kühnert, Ursula	OT Rodameuschel	72 J.



Gemeinde Starkenberg

www.starkenbergr.info



*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
Februar 2014*



Möbius, Rosemarie	OT Kostitz	75 J.
Kirste, Frieder	OT Kostitz	67 J.
Wild, Hans-Dieter	OT Kostitz	70 J.
Luzniack, Dieter	OT Neuposa	72 J.
Laskosky, Rolf	OT Kostitz	74 J.
Eichler, Karlheinz	OT Kostitz	70 J.
Schmidt, Rolf	OT Neuposa	73 J.
Fröhlich, Bärbel	Starkenbergr	71 J.
Kranz, Helga	OT Posa	73 J.
Gabler, Klaus	OT Posa	76 J.
Lorenz, Heidemarie	OT Neuposa	69 J.
Foss, Hedwig	OT Posa	84 J.
Schmidt, Inge	OT Kleinröda	74 J.
Rösler, Ingrid	Starkenbergr	70 J.
Schmidt, Ursula	OT Kleinröda	74 J.
Göhring, Dora	OT Pöhla	92 J.

Herzliche Glückwünsche nachträglich zur
diamantenen Hochzeit

Herrn Helmut Schmidt und Frau Christa
in Starkenberg, OT Großröda

sowie nachträglich zur *goldenen Hochzeit*

Herrn Bodo Wiese und Frau Margitta
in Starkenberg, OT Neuposa

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenbergr.



Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan Februar 2014

Donnerstag, 06.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 11.02.14	09.00 Uhr	Frauenfrühstück – <i>bitte Anmeldung unter 411048</i>
Mittwoch, 12.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 18.02.14	13.00 Uhr	Handarbeits- u. Basteltag – <i>bitte vorher anmelden u. eigene Arbeiten mitbringen!!!</i>
Donnerstag, 20.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Donnerstag, 27.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch freut sich
Christine Kirmse

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan Februar 2014

Donnerstag, 06.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 11.02.14	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
Donnerstag, 20.02.14	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen sind vorbehalten!

Iris Schneider - Begegnungsstätte

Ortsteilrat Großröda informiert

Die Gemeinde Großröda
gratuliert herzlich im
Februar 2014



Heinke, Margot	Großröda	85 J.
Hatzel, Anita	Großröda	87 J.
Hoffmann, Ernst	Großröda	67 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Februar 2014

Dienstag, 04.02.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 11.02.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 18.02.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Freitag, 21.02.14	19.00 Uhr	ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung
Dienstag, 25.02.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!

gez. Ingrun Simon
„naterger“ e.V. Ostthüringen

Ortsteilrat Tegkwitz informiert



Einladung

Am **Donnerstag, dem 27.02.2014**, findet um **16.00 Uhr** im **Gasthof Tegkwitz** das **Bemalen von Keramik** statt.
Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

gez. Frau Wagner - Gemeinde Tegkwitz

Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
Februar 2014



Müller, Monika	Tegkwitz	73 J.
Mackenroth, Karla	OT Breesen	72 J.
Luchterhandt, Brigitta	Tegkwitz	81 J.
Ulbrich, Alfred	Tegkwitz	82 J.
Rose, Johanna	Tegkwitz	71 J.
Simon, Harald	Tegkwitz	70 J.
Kolditz, Luise	Tegkwitz	79 J.



Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität - Ortsgruppe Tegkwitz - sind am **12.02.2014 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

Endlich ist das Jahr vorbei.
Das lange Warten hat ein Ende.

Auf zur

FRAUENTAGSVERANSTALTUNG

am **Samstag, dem 08.03.2014**
im **Vereinshaus Tegkwitz.**

Wir laden Euch ein zu einem lustigen Abend
mit Wein, Weib und Gesang.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Einlass: 18.00 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Wir bitten um telefonische Voranmeldung bis 05.03.2014
bei G. Pfohl 034498/38899 – R. Zetsche 034498/41328

Wir laden Euch ganz herzlich zu unserer
Faschingsveranstaltung am **22.02.2014**
im **Vereinshaus Tegkwitz ein.**

gez.

G. Pfohl und R. Zetsche

Ortsteilrat Naundorf informiert

Die Gemeinde Naundorf
gratuliert herzlich im
Februar 2014



Kratsch, Christine	OT Kraasa	70 J.
Linke, Burghard	OT Wernsdorf	73 J.
Rost, Ursula	OT Kraasa	85 J.
Ortlepp, Ursula	OT Dobraschütz	81 J.
Müller, Gertrude	Naundorf	86 J.
Weber, Johanna	OT Wernsdorf	87 J.
Scheibner, Horst	Naundorf	75 J.

Kirchliche Nachrichten – Februar

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 02.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindeforum
Sonntag, 16.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindeforum

Illsitz

Sonntag, 09.02.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23.02.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis:	Freitag, 28.02. um 14.00 Uhr
Christenlehre:	donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)
Kirchenchor:	donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner	Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln	Altkirchen
Tel.: 034491/582624	dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
	Tel.: 034491/80037

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum

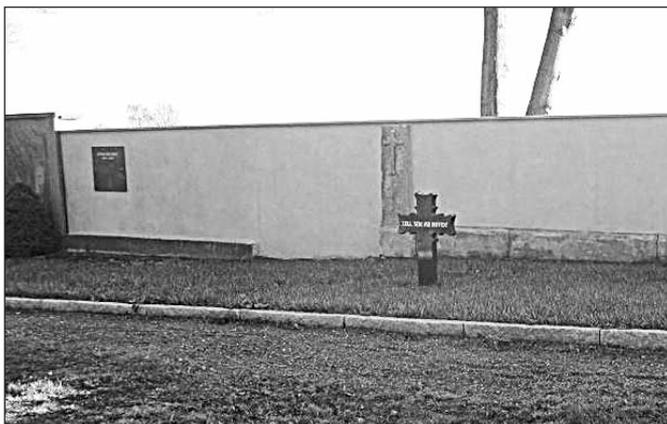
am 21.09.2014 um 10.00 Uhr zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14.30 Uhr wird zum Orgelkonzert auf unserer restaurierten Opitz-Orgel mit anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche und gemütlichem Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1939, 1944, 1949, 1954, 1959, 1964 und 1989 eingeseget!

Bitte melden Sie sich bis 9. September bei Frau Uhlemann, 04626 Altkirchen, Pfarrgasse 1, Gemeindebüro, Tel. 034491/80037 jeweils dienstags von 16.00-17.00 Uhr an!

Gemeinschaftsgrabanlagen

Wegen vielfacher Anfragen weist der Gemeindekirchenrat darauf hin, dass auf allen Friedhöfen der Kirchengemeinde in Altkirchen, Illsitz, Jauern und Mohlis mit der neuen Friedhoffassung Gemeinschaftsgrabanlagen seit 2013 möglich sind.

D.h., der oder die Verstorbene wird auf einer Wiesenfläche auf dem Friedhof beigesetzt, dies ist als Erdbestattung oder mit einer Urnenbeisetzung möglich. Auf einer Tafel wird der Name, das Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflanzung ist nicht möglich. Die Pflege



Gemeinschaftsgrabanlage an der Südwand des Friedhofes gegenüber der Kirche in Altkirchen

der Grünfläche wird durch die Kirchengemeinde verantwortet. In Altkirchen hat bereits die erste Beisetzung auf der Gemeinschaftsgrabanlage stattgefunden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro, Frau Uhlemann und die Mitglieder des Gemeindekirchenrates.

Mit dem Spruch für den Monat Februar:

„Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.“ (Epheser 4,29)
grüße ich Sie im Namen des Gemeindekirchenrates und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit,
Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Februar 2014:

„Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.“ (Epheser 4,29)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

4. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 02.02.2014

Tegkwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
Mehna	10.30 Uhr	Gottesdienst

Letzter Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 09.02.2014

Dobitschen	09.00 Uhr	Gottesdienst
Göllnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Dobraschütz	10.30 Uhr	Gottesdienst
Starkenbergr	10.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)

Sexagesimae - Sonntag, 23.02.2014

Großröda	09.00 Uhr	Gottesdienst
Dobitschen	10.30 Uhr	Gottesdienst

Estomihi - Sonntag, 02.03.2014

Göllnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
Dobraschütz	10.30 Uhr	Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen - Freitag, 07.03.2014

Dobitschen	19.30 Uhr	Lutherraum
------------	-----------	------------

(siehe besondere Ankündigung)

Besondere Veranstaltungen

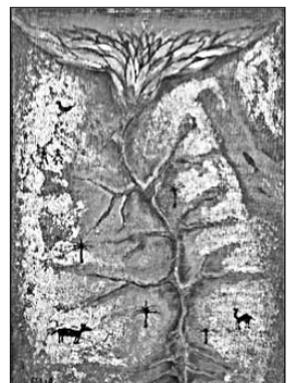
• Weltgebetstag der Frauen aus Ägypten am 7. März 2014

Herzlich laden wir auch in diesem Jahr zum Weltgebetstag der Frauen ein. Mit Pfarrerin Magdalena Herbst bereitet eine Vorbereitungsgruppe aus dem Kirchspiel diesen besonderen Gottesdienst unter der Überschrift „Wasserströme in der Wüste“ vor – nach einer Ordnung, die in diesem Jahr Frauen aus Ägypten erarbeitet haben.

Ägypten – beim Gedanken an dieses nordafrikanische Land kommen vielen Menschen die Pyramiden, Hieroglyphen, die Wüste oder das Rote Meer in den Sinn. Seit etwa drei Jahren steht Ägypten auch für Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz, politische Umbrüche und gewaltvolle Unruhen.

Wege in der Wüste, Wasserströme in der Einöde – diese prophetische Zusage Gottes aus dem Buch Jesaja greift der Weltgebetstag der Ägypterinnen auf. Gott verheißt, dass sich Frieden und Gerechtigkeit Bahn brechen, wie Wasserströme in der Wüste (Jesaja 41,18–20).

Im Gottesdienst hören wir von



den Hoffnungen der Ägypterinnen, erfahren Neues über das Land und probieren danach Selbstgekochtes und Mitgebrachtes aus der ägyptischen Küche. Herzliche Einladung an alle, für Freitag, den **7. März 2014, 19.30 Uhr**, in den Lutherraum nach Dobitschen.

Besondere Mitteilungen

• Sanierung von Kirchturm und -dach in Dobitschen im Jahr 2014

Die Kirchgemeinde Dobitschen kann froh und dankbar ankündigen, dass **im Jahr 2014 der Kirchturm und das Dach der Dobitschener Kirche saniert und neu gedeckt werden können**. Dabei werden auch umfangreiche Holzarbeiten am Dachstuhl durchgeführt. Lange schon arbeiten wir darauf hin. Mehrere Jahre sind Fördermittelanträge vergeblich gewesen. Nun ist es – auch durch die Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dobitschen und der Verwaltungsgemeinschaft – gelungen, dass Mittel der Städtebauförderung für die Dachsanierung zur Verfügung stehen. Der Gemeindegemeinderat der Kirchgemeinde Dobitschen dankt besonders allen Spenderinnen und Spendern, die teilweise schon über Jahre für diese Sanierung gegeben haben. Alle Gelder wurden sorgfältig gesammelt und stehen nun bereit. **Jede Spende, ob groß oder klein, trägt einen Teil dazu bei, dass gebaut werden kann.**

Von der notwendigen Gesamtsumme von voraussichtlich etwa 154.000 € ist ein großer Teil gesichert.

Die Kirchgemeinde muss einen Eigenanteil von 20.000 € aufbringen, nicht vorhergesehene Ausgaben und Mehrkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. **Wir bitten darum alle Freundinnen und Freunde der Dobitschener Kirche jetzt sehr herzlich um Spenden, damit das Kirchendach in diesem Jahr ohne Kreditaufnahme vollständig saniert werden kann.** Unsere Bankverbindung lautet: **Konto 100110 bei der VR-Bank Altenburger Land, BLZ 83065408** (IBAN: DE13 8306 5408 0000 1001 10, BIC: GENODEF1SLR).

Gruppen und Kreise

• Vorkonfirmanden und Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich gemeinsam in einer Gruppe, vierzehntägig am **Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen, nämlich am **11. und am 25. Februar**.

• Christenlehre für Kinder bis zur 6. Klasse

Christenlehre findet in diesem Schuljahr vierzehntägig am **Freitag statt, von 16.00 bis 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst, in diesem Monat am **7. und am 28. Februar**. Alle Kinder, ob getauft oder nicht, sind herzlich eingeladen.

• Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich wieder am **Montag, dem 3. Februar 2014, 19.00 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

• Sprechzeit von Pfarrer Dr. Christoph Herbst

Jeden Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen, nicht jedoch in den Schulferien am 21. Februar.

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Einen behüteten Monat Februar wünscht Ihnen allen von Herzen Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

• Kirche Kosma

4. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 02.02. um 16.00 Uhr

Regionaler Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Septuagesimae - Sonntag, 16.02. um 9.00 Uhr

Regionaler Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

• Brüderkirche

Sexagesimae - Sonntag, 23.02. um 14.00 Uhr

Ökumenischer Bibelsonntag – Thema: „...damit wir leben und nicht sterben“ – Texte der Josefsgeschichte, 1. Mose 37-50
Mitarbeitende der Ökumene, Brüderhauskreis, Kantor Göbel
anschließend Kaffeetafel und Informationen zum Jahresprogramm der Altenburger Akademie/EEBT

Gemeindeveranstaltungen:

• Frauenhilfe in Kosma / ehemalige Schule:

Montag, 24.02., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel

Informationen des Gemeindegemeinderates:

• Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz

Die Gemeindegemeinderäte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen u. darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

Für die Heizperiode – November-März – sind jedoch alle Gottesdienste in Kosma, solange die Bankheizung in der Romschützer Kirche noch nicht installiert ist.

• Sonderspenden erbeten:

Nach der Einweihung der Romschützer Orgel am Pfingstmontag setzt sich der Gemeindegemeinderat das Ziel, die Romschützer Kirche ganzjährig zu nutzen und bittet um Spenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft - EKK, Spendenzweck: Glocke Romschütz

Spendenbescheinigungen für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

• Verkauf des Pfarrhauses

Der Gemeindegemeinderat hat den **Verkauf des Pfarrhauses**

zu **Gödern** beschlossen. Kaufinteressenten wenden sich bitte an Herrn Dipl. Ing. Ralf Müller, Rödelwitz 13, 07407 Uhlstedt-Kirchhasel, Tel.: 036742-67875, email: ralfmueller@freenet.de

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starckenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10
Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für Amtsblatt März: 12. Februar 2014
Erscheinungstermin: 1. März 2014

– ANZEIGEN –



Bestattungsunternehmen Kießling

Tag & Nacht erreichbar
Tel. 03447-8951864
0170-1069990

- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin
- Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14
04600 Altenburg

Bürozeiten:

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und
13.00-16.00 Uhr, Sa. nach VB
r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der

21.02.2014

Anzeigenannahme und Beratung

Martina Schwörig

Handy:

01 74/6 75 43 14

Telefon:

03 43 43/5 16 25

Fax: 5 16 66

E-Mail:

anzeigen@katzbach-verlag.de

Internet:

www.katzbach-verlag.de

Sehr schöne 2-, 3-, und 4-R-Wohnungen in verschiedener Ausstattung in Altenburg, Altkirchen, Dobitschen und Röthenitz zu vermieten.

b & s

Immobilienbüro GmbH
Tel. 0341 23100310

Karlheinz Hermann GmbH

04626 Beerwalde · Am Kuhberg 20a
Tel. 03 66 02 / 2 26 95

❖ Heizöl ❖ Diesel

❖ Kohlen ❖ Fuhrgeschäft



Nächste Fleisch- und Wurstvermarktung auf dem Hofe Heitsch

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 15.02. Vorbestellung bis 10.02.2014



Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Junghanns

Qualität direkt vom Erzeuger

Mo - Fr 15 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr
Laden donnerstags geschlossen

KARPFEN aus eigener Zucht

SPEISEKARTOFFELN
Sorten „Talent“ und „Prinzess“

täglich frische EIER

04626 Schwanditz · Im Rittergut 1
Tel. 03447/502826 · Fax 03447/315686



SEILER
BAUSTOFFHANDEL GMBH



Vom Keller bis zum Dach
Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung



Der neue hagebau-direkt Katalog Frühjahr/Sommer 2014 ist da – gratis zum Mitnehmen!

Der größte Baumarkt zum Bestellen. Wieder voll mit vielen neuen Angeboten und Ideen rund um Haus, Hof, Garten und Freizeit.

Bestellen Sie ganz bequem zu sich nach Hause. Bei Bestellung im Baustoffhandel ganz ohne Frachtkosten!

Also – kommen Sie vorbei!

Wir sind für Sie da:
Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dorfstraße 100a · 04626 Thonhausen
Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20
Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe